

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1945)

Heft: [1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung

Artikel: Heilpädagogik in der Schweiz

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-777076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbundenheit zwischen den deutschen und den welschschweizerischen Universitäten erwähnt werden. Eine im letzten Jahrhundert begründete Tradition legt fest, daß die deutschen Rechtsstudenten ihre Ausbildung erst nach einem Aufenthalt in der welschen Schweiz als abgeschlossen betrachten dürfen. Zu diesem Behuf wurden die bei uns absolvierten Studien den in Deutschland betriebenen gleichgestellt und anerkannt. Heute ist dieser Brauch auch auf den Sprachunterricht ausgedehnt worden, wo den Absolventen gewisser Institute ein ein- oder mehrsemestriger Aufenthalt in der Schweiz zur Bedingung gemacht wird.

Die bei uns ausgestellten Diplome und Doktorate werden überall als gültig anerkannt, sodaß trotz allen politischen und finanziellen Krisen der Anteil ausländischer Studenten an unseren Hochschulen noch recht ansehnlich ist und bis zu 40 Prozent betragen kann. Eine eindruckliche Liste ergäbe zweifellos die Zusammenstellung aller jener Wissenschaftler, die in der Schweiz studiert haben und später in ihrem eigenen Land eine Vertrauensstellung errangen oder sonstwie eine bedeutsame Rolle spielen. Ein solches Verzeichnis wäre der beste Beweis dafür, daß unsere Fähigkeiten zum Lehren und zum Erziehen einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Erbgutes bilden. So stolz wir auch auf das bisher Erreichte sein dürfen, so wenig dürfen wir uns damit begnügen, es einfach so, wie es heute ist, an unsere Nachkommen weiterzugeben. Wir müssen es vielmehr weiter ausbauen und verbessern und damit der großen Aufgabe noch eifriger gerecht werden, die unserem Lande auferlegt ist und die da heißt: der Menschlichkeit dienen.

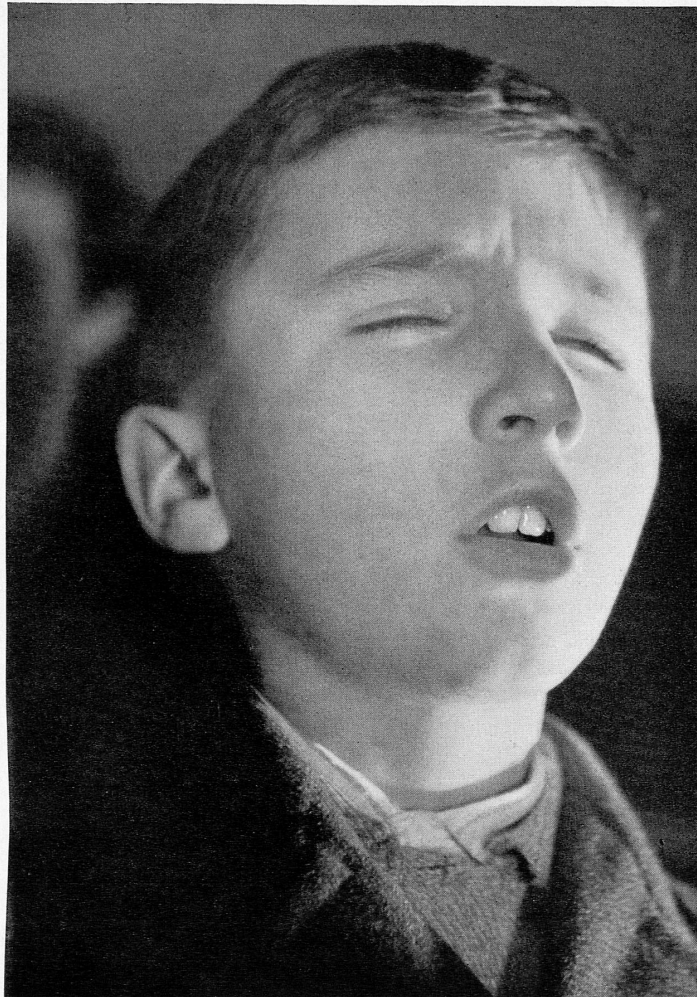
H. Blanc.

Heilpädagogik in der Schweiz

Wir verstehen unter Heilpädagogik die besondere Erziehung aller jener Kinder, welche durch Mängel in der ererbten Anlage oder durch Krankheiten und Unfälle während der vorgeburtlichen und in der nachgeburtlichen Zeit in ihrer körperlich-seelischen Gesamtwicklung dauernd beeinträchtigt sind. Es sind die blinden und hochgradig sehgeschwachen, die tauben und hochgradig schwerhörigen, die verschiedenartig sprachgebrechlichen, die körperlich verkrüppelten, die verschiedengradig geistesschwachen und die seelisch abwegigen, gefühls- und triebgestörten Kinder.

Alle diese Kinder und jugendlichen Menschen bedürfen, verbunden mit einer spezialärztlichen Pflege, eines besonderen Unterrichts und einer besonderen, oft lebenslänglich notwendig bleibenden nachgehenden Erziehungsfürsorge. Das Ziel muß ein doppeltes sein. Einerseits sollen auch diese Kinder zu der ihren Kräften gemäßen Arbeits- und Gemeinschaftsleistung und zu der auch ihnen vorbestimmten Lebensfreude geführt werden. Andererseits schließt sich die Heilpädagogik mit ihrer Gesamtarbeit an den jetzt lebenden entwicklungsgehemmten Kindern und Erwachsenen allen jenen Bestrebungen in unserem Lande an, welche durch Weckung und Schärfung des Bewußtseins der Verantwortlichkeit des einzelnen für das ganze Volk und durch direkte Vorbeugemaßnahmen die Ursachen der fortwährenden Neuentstehung von verhütbaren Formen der Gebrechlichkeit konsequent bekämpfen.

Die Schweiz darf als ein klassisches Land der Heilpädagogik bezeichnet werden. Denn erstens sind durch verschiedene Schweizer mächtige Anregungen der Kinderhilfe und Jugendfürsorge ausgegangen auf die ganze zivilisierte Welt. Der in Holland tätig gewesene Schaffhauser Arzt J. K. Amann (1669—1724) hat die Grundlagen der Methode zur Taubstummenbildung gefunden, die heute in der Welt Geltung hat. J. H. Pestalozzi (1746—1728) hat viele der wesentlichen Anschauungen über Volkserziehung und viele der Unterrichtsmethoden gewonnen im Umgang mit entwicklungsgehemmten und verwaehrten Kindern. Und wir nennen noch den Zürcher Arzt J. J. Guggenbühl (1816—1863), dessen opferreiche Bestrebungen zur Heilung von Kretinismus weitherum anregend gewirkt haben. Zweitens besitzt die Schweiz ein außerordentlich vielartiges Sonder-



Blinde Augen — sehende Hände.



schul- und Sonderanstaltswesen mit einer großen Tradition, interessant durch die starke Dezentralisierung aller methodischen Einzelarbeit und durch die Zentralisation der organisatorischen Aufgaben der Propaganda und der Geldbeschaffung. Die verschiedenen großen gesamtschweizerischen Vereine der Einzelarbeitsgebiete sind seit 1920 zusammengeschlossen in einem Spitzenverband «Pro Infirmis», wodurch immer besser der Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel in den mehreren hundert Anstalten und den weit über tausend Vereinen der offenen Fürsorge begegnet werden kann. Es liegt im Wesen der Schweiz, daß die Initiative für neue Werke immer von privater Seite ausgegangen ist und daß die Kantone und Gemeinden vor allem durch Subventionen ihren Einfluß geltend machen.

Drittens ist die Schweiz das erste Land, welches die Heilpädagogik zum Forschungs- und Lehrgebiet der Universität erhoben hat (1924) und damit ähnlich gerichteten Bestrebungen in manchen Ländern Europas Vorspann leisten durfte. Die Schweiz ist auch von der 1937 gegründeten Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik mit der Übernahme des Vorsitzes und der Geschäftsstelle betraut worden und hat 1939 in Genf den ersten Internationalen Kongreß mit über vierhundert Teilnehmern aus dreißig Ländern durchgeführt.

Ist aber diese große Tradition und namentlich auch der vielgestaltige Aufschwung der Erziehungs- und Heilfürsorge für entwicklungsgehemmte Kinder und Jugendliche, ist das heute bis in alle Teile unseres Landes reichende Fürsorgewesen für Anomale, ist dies alles nicht eben doch auch ein sehr bedenkliches Zeichen für eine besonders große Verbreitung von Anomalien in unserem Land? Dieser Schein trügt! Es handelt sich nur darum, daß bei uns die Einzelfälle heute früh und fast restlos erfaßt werden durch die so zahlreichen und

vielgestaltigen Werke zur Förderung des Volkswohls! Wir dürfen aber feststellen, daß sich bereits auf mehreren Gebieten des Anomalienwesens gerade durch diese Tätigkeit erfreuliche Abnahmen der Zahlen der Fälle nachweisen lassen. Andererseits sind wir immer besser imstande, den Anfängen im Einzelfalle zu wehren und schon früh einzugreifen, wo in manchen andern Ländern hierfür entweder die finanziellen oder aber die organisatorischen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.

Das ferne Ziel der Heilpädagogik muß es ja sein, heute so zu arbeiten, fürsorgend und vorsorgend, daß künftig immer weniger heilpädagogische Maßnahmen und Einrichtungen notwendig sein werden. Unser Volk ist bisher mutig und stark genug gewesen, auch seine inneren Gefahren und die bereits bestehenden Schäden am Volkskörper zu sehen und durch diese Erkenntnis die kostspieligen Vorbeugungs- und Heilungsmaßnahmen auf sich zu nehmen. So wie der einzelne Mensch nicht ohne schwersten Schaden die Symptome einer Schwäche oder Krankheit übersehen oder gar verkleistern darf, so muß auch ein Volk den Mut haben, seine schwachen Glieder zu sehen als Symptome von Schäden am Volksganzen. So allein ist die segensreiche Anwendung des medizinischen Grundsatzes auch auf die Volkserziehung möglich: nicht die Symptome, sondern die Ursachen bekämpfen!

Möchten unserem Volke die Kraft und der gute Wille auch in und nach dem zweiten Weltkriege erhalten bleiben, wie bisher seine Geistesstärke und Menschenwürde zu beweisen durch die Sorge nicht nur für die gesunden und vollentwicklungsfähigen, sondern auch für die schwachen, kranken und entwicklungsgehemmten Kinder, für seine eigenen und für Kinder aus dem Ausland, die unseren Sonderschulen und Anstalten zahlreich anvertraut worden sind und weiterhin anvertraut werden mögen.

Dr. H. Hanselmann.

Taubstummes Mädchen «hört» mittels des Vibrationssinnes ein Klavierspiel.

